

# Auswahl und Zusammenfassung von Ergebnissen

aus der Befragung zur Jugendhilfeplanung in  
ausgewählten Jugendämtern  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ergebnisauswahl zum Thema

Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung



# I. Einleitung

In den Monaten Februar und März 2006 wurden an zehn ausgewählte Jugendämter des Landes Mecklenburg-Vorpommerns Erhebungsbögen zur Ermittlung des Ist-Standes der Jugendhilfeplanung versandt. Inhaltlich sollten sowohl die Rahmenbedingungen der JugendhilfeplanerInnen, die konzeptionelle Planungsausrichtung als auch die im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhobenen Daten abgebildet werden.

Die Ist-Stand-Analyse wurde durch eine Interviewreihe ergänzt. Es fanden in allen Jugendämtern ein- bis zweistündige leitfadengestützte Gruppeninterviews statt. Daran nahmen die AmtsleiterInnen, die PlanerInnen und die SachgebietsleiterInnen der Erzieherischen Hilfen teil. In einem Fall nahm darüber hinaus auch die Sachgebietsleiterin des KiTa-Bereiches teil.

**Da die vorliegende Dokumentation als Handreichung und Diskussionsgrundlage für einen Workshop verschriftet wurde, sind die aufgeführten Ergebnisse ausschließlich auf das Thema „Bedingungen der JugendhilfeplanerInnen“ reduziert. Zu jedem der drei geplanten Workshops wird das Ergebnismaterial themenspezifisch aufbereitet und dokumentiert.**

Die Strukturen und Aufgabenzuschnitte der Verwaltungen sind in den verschiedenen Landkreisen und Städten recht heterogen. So sind an verschiedenen Standorten Ämter zusammengefasst, in z. B.: Jugend- und Sozialamt, an anderer Stelle Jugend- und Schulverwaltungsamt / Schulentwicklungsplanung und an weiteren Standorten gibt es noch die Verbindung zu den Bereichen Sport und Kultur. Abhängig von der Ämterstruktur ist damit auch der Aufgabenzuschnitt der JugendhilfeplanerInnen.

Im Folgenden werden in den Tabellen die Ergebnisse des Erhebungsbogens wiedergegeben. Untersetzt werden die Tabellen durch die zusammenfassenden Ergebnisse der Interviewreihe.

## II. Personelle Ausstattungen für die Jugendhilfeplanung

In allen befragten Jugendämtern wurde die Funktion der Jugendhilfeplanung von einer Person mit festgelegtem Stundenanteil bekleidet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Personalstellenanteile.

Dabei sollte aber berücksichtigt werden, dass damit noch kein aussagefähiges Bild über die personelle Ausstattung für Jugendhilfeplanung im Land Mecklenburg-Vorpommern gezeigt werden kann. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter den sich an der Vorstudie nicht beteiligenden Ämtern vermehrt solche sein werden, die eine volle Personalstelle für die Jugendhilfeplanung nicht mehr vorhalten oder dass die Planung von Personen mit einem anderen Aufgabenbereich mitgeleistet werden. Tendenziell wurden in den vergangenen Jahren die Planstellen nicht nur im Bereich der Erzieherischen Hilfen sondern auch für Jugendhilfeplanung gekürzt oder nicht neu besetzt. Zudem wurde bei der Besetzung der PlanerInnenstellen in den letzten zwei Jahren eine hohe Fluktuation beschrieben.

		Häufigkeit
Gültig	1/4 VBE	2
	1/2 VBE	2
	3/4 VBE	1
	1 VBE	5
Gesamt		10

Bei den interviewten JugendhilfeplanerInnen mit einem eher geringen Stundenumfang wurde die zeitliche Ressource für Planungsaufgaben als unzureichend bewertet. Als „Zeitfresser“ werden hier insbesondere fehlende technische Voraussetzungen (Hard- und Software) genannt, die dann bei ohnehin knappen Ressourcen besonders relevant werden. Daten aus den verschiedenen Sachgebieten werden in Papierform zur Verfügung gestellt und müssen von den PlanerInnen in ein digitales Raster eingearbeitet

werden. Für die Abbildung von Prognosen reicht die zeitliche Ressource oft neben den Pflichtaufgaben (Weitergabe von Statistiken) nicht aus. Hinzu kommen die tagesaktuellen Anfragen an die PlanerInnen zu deren Beantwortung eigene Daten oftmals nicht ausreichen und kurzfristig beschafft und ausgewertet werden müssen.

Von den hier aufgelisteten Personalstellen ist eine als Stabstelle direkt dem Dezernenten zugeordnet, die restlichen neun unterstehen der Amtsleitung.

Die direkte Anbindung an die Amtsleitung wird von allen Jugendämtern als eine günstige Organisationsstruktur bewertet. Sie bietet eine gute Voraussetzung mit den Aufgaben betraut zu werden, die für die Steuerung durch die Amtsleitung Relevanz haben und nicht tagesaktuell, politische Anfragen punktuell zuarbeiten zu müssen. Gerade den kontinuierlichen Planungsaufgaben wird ein hoher Stellenwert zugemessen. Um Entwicklungen abzubilden und daraus Prognosen ableiten zu können, bedarf es einer längeren und lückenfreien Datenaufnahme.

Nach Einschätzung der befragten AmtsleiterInnen und PlanerInnen, ist der Stellenwert der Jugendhilfeplanung insbesondere durch die strukturelle Anbindung an die Amtsleitung zu sichern.

### III. Finanzielle Ausstattungen für die Jugendhilfeplanung

In der folgenden Auflistung werden die Bereiche genannt, für die zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden (Mehrfachnennungen waren möglich).

Finanzielle Mittel werden wie folgt zugeordnet:		
		Häufigkeit
Gültig	Fortbildungen	6
	Arbeitsreffen	1
	Beratung	2
	Materialien	4
	anderes	1
	keine Angaben	1

  

Planungsbudget jährlich		
		Häufigkeit
	laut Haushalt	2
	100 €	1
	250 €	1
	1.000 €	1
	3.500 €	1
	4.500 €	1
	keine Angaben	3
	Gesamt	10

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel zeigt eine erhebliche Spannweite. Die Hälfte der Jugendämter gab über die konkrete Summe keine Angaben.

Unabhängig von der finanziellen Ausstattung für Jugendhilfeplanung werden die finanziellen Ressourcen für den Bereich der Jugendhilfe knapper bzw. müssen vermehrt politisch gerechtfertigt werden. Nach Einschätzung verschiedener Interviewpartner trägt der finanzielle Druck, dem die AmtsleiterInnen vermehrt ausgesetzt sind dazu bei, die Befürchtungen hinsichtlich einer überregionalen Vergleichbarkeit zu mehren.

### IV. Technische Ausstattung des Amtes

In der überwiegenden Anzahl der Jugendämter arbeiten die JugendhilfeplanerInnen ohne eine aufgabenspezifische Software. Gearbeitet wird in diesen Fällen überwiegend mit den Programmen Excel und Access. Mit Hilfe dieser Programme erstellen die PlanerInnen eigene Tabellen und Darstellungsformen für ihren Aufgabenbereich.

Genutzte Programme		
		Häufigkeit
Gültig	Logo Data	1
	Jugend-Software	1
	Prosoz 14plus	1
	JUGA	1
	kein Programm	7
	Gesamt	10

Diese PlanerInnen benennen jedoch den Wunsch nach entsprechender Software zur Arbeitserleichterung und damit zur Zeitersparnis.

Geplant wird eine Ausstattung in allen Ämtern, die finanziellen Ressourcen jedoch sind nicht durchgängig bewilligt.

Neben der technischen Ausstattung mit geeigneter Software, ist die vorhandene Hardware der JugendhilfeplanerInnen als auch der MitarbeiterInnen der Sachgebiete hinsichtlich eines Datentransfers von wesentlicher Bedeutung. Die befragten Jugendämter konnten durchgängig ihre SozialarbeiterInnen technisch ausstatten. In der Befragung gab nur ein Amt an, dass die MitarbeiterInnen nicht mit je einem eigenen Rechner ausgestattet seien. In den verbleibenden neun Ämtern verfügen die MitarbeiterInnen jeweils über einen eigenen Rechner. Die Qualität der Hardware für die JugendhilfeplanerInnen wird wie folgt eingeschätzt:

Hardwareausstattung im Fachbereich		Häufigkeit
Gültig	auf einem neuen Stand	4
	auf einem mittleren Stand	4
	veraltet	1
	keine Angabe	1
	Gesamt	10

Dabei sind die Rechner in allen Fällen intern vernetzt (Intranet). In sieben Ämtern ist die Soft- und Hardware von den PlanerInnen und den Sachgebieten des Amtes kompatibel. In drei Fällen müssen die PlanerInnen die Daten für das eigene Arbeitsfeld transformieren.

In acht Fällen verfügen die JugendhilfeplanerInnen über einen Internetzugang am eigenen Arbeitsplatz.

Die Ausstattung der SozialarbeiterInnen im Sachgebiet Erzieherische Hilfen ist dabei untereinander nur in vier Fällen vergleichbar. In den anderen Fällen wurden und werden die MitarbeiterInnen in verschiedenen zeitlichen Abständen ausgestattet. Häufig ergeben sich die Unterschiede durch die unterschiedlichen Standorte (Außenstellen) in den Landkreisen und Städten, die nicht gleichzeitig nachgerüstet wurden.

Neben der Ausstattung der Arbeitsplätze ist die Fähigkeit, mit den vorhandenen Programmen und der Hardware arbeiten zu können, von wesentlicher Bedeutung. In sieben von zehn Fragebögen werden die MitarbeiterInnen im Sachgebiet als ausreichend geschult bewertet, um die vorhandenen Ausstattungen in der täglichen Arbeit auch nutzen zu können.

Ein kontinuierlicher Datenfluss sowohl zum/zur JugendhilfeplanerIn als auch in die Sachgebiete zurück gelingt z. B. im Bereich Hilfen zur Erziehung besonders gut, wenn es eine „digitale Akte“ gibt, die beiden Seiten jederzeit den Zugang zu den Daten ermöglicht.

Bei den geplanten Anschaffungen für den Fachbereich geht es laut Nennungen vorrangig um spezifische Planungssoftware und Hardwareausstattungen sowohl für die PlanerInnen selber als auch die MitarbeiterInnen des Fachbereichs Erzieherische Hilfen.

## V. Vernetzung der JugendhilfeplanerInnen

Jugendhilfeplanung muss als ein komplexes Handlungssystem verstanden werden, das von unterschiedlichen AkteurInnen im Jugendamt (auf den Ebenen von Leitung und Sachgebiet in einem koordinierten Zusammenspiel mit den Planungskräften) gestaltet und aufrechterhalten wird.

Planungskräfte im Jugendamt handeln nicht nur nach ihren eigenen Intentionen und fachlichen Vorstellungen, sondern sind mit ihren Situationswahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten eingebunden in einen spezifischen Organisationskontext, welcher ihre Handlungsspielräume maßgeblich beeinflusst. Betrachtet man die Positionsbedingungen der Planungskräfte in den Jugendämtern, so kommt man zu dem Ergebnis, dass die Jugendhilfeplanung im Jugendamt zwar eine gesetzlich festgelegte Aufgabe darstellt und somit auch durch rechtliche Bestimmungen in ihrer Existenz gefestigt sein sollte, dass aber deren Realisierung in der Regel innerhalb der verschiedensten Positionierungen in der Organisationsstruktur und –kultur in der Praxis sehr heterogen ist.

Von den in den Interviews befragten JugendhilfeplanerInnen arbeiteten zwei Personen in einem Planungs- bzw. Controllingteam. Sowohl von der Funktionsbeschreibung der PlanerInnen als auch deren strukturelle Einbindung in das jeweilige Amt, handelt es sich in der Regel um eine Funktion, die vom Arbeitsauftrag keine direkten KollegInnen haben. Ein fachlicher Austausch findet somit nicht unweigerlich im Arbeitsvollzug statt. Sie arbeiten als Einzelakteure mit dem Arbeitsauftrag der Jugendhilfeplanung und sind vernetzt durch die Teilnahme an verschiedenen Beratungen und Gremien.

Gleichzeitig handelt es sich bei der Jugendhilfeplanung um einen Aufgabenbereich, der die Vernetzung mit verschiedenen Bereichen unabdingbar macht wie z. B. die verschiedenen Leitungsebenen im Amt, verschiedene Sachgebiete der Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, Jugendhilfeausschuss, verschiedene Kooperationspartner die Datenmaterial zur Verfügung stellen. Der Aufgabenbereich erfordert in hohem Maße Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit.

Die in den Interviews genannten Bedingungen, die förderlich für den vielfältigen Aufgabenzuschnitt der Jugendhilfeplanung sind, werden im Folgenden erläutert:

Wichtig erscheint eine kontinuierliche Kommunikation der PlanerInnen mit den verschiedenen Sachgebieten. Mit der regelmäßigen Teilnahme an den verschiedenen planungsrelevanten AGs wird die notwendige Kommunikation gesichert. In manchen Ämtern gibt es eine monatliche Teilnahme der PlanerInnen an den Teamberatungen der SozialarbeiterInnen, in anderen Ämtern findet der Austausch über die Sachgebietsleitungen statt. Darüber hinaus ist der klare Auftrag der PlanerInnen in den Gremien wichtig und immer zu klären.

Ebenfalls wichtig ist die kontinuierliche Zuarbeit der Daten aus den verschiedenen Bereichen. Um Aussagen über z. B. den Bereich der Erzieherischen Hilfen treffen zu können, muss es Daten über alle Fälle von allen MitarbeiterInnen geben. Zu der Sicherung des Datentransfers verhelfen wiederum folgende Kriterien:

1. Es muss bei den SozialarbeiterInnen ein Verständnis über den Sinn und die Notwendigkeit von Jugendhilfeplanung geben. Häufig sind in den Stellenbeschreibungen der SozialarbeiterInnen Anteile zur Planung vorhanden, werden aber nicht dazu genutzt.
2. Die SozialarbeiterInnen müssen einen direkten Zusammenhang mit ihrem Arbeitsfeld erkennen können und damit einen Nutzen zur Planung ihres eigenen Verantwortungsbereiches erhalten. Dazu ist die regelmäßige Rückkoppelung der Auswertungen an die SozialarbeiterInnen notwendig.
3. Je besser die technische Ausstattung zur Datenein- und -weitergabe (und damit ein geringer zeitlicher Umfang verbunden) ist, desto gesicherter ist die kontinuierliche Zuarbeit der Daten. Die Datenerhebung muss im zur Verfügung stehenden Zeitbudget der SozialarbeiterInnen gut händelbar sein.

### **Kooperation mit anderen Ämtern / Organisationen**

Die Kooperation mit anderen Ämtern und Organisationen gestaltet sich unterschiedlich. Als durchgängig sichtbare Struktur kann gesagt werden, dass die Kooperationsbereitschaft und Möglichkeiten insbesondere dann abgesichert sind, wenn die jeweiligen Institutionen auch Personen haben, die mit Planung und Statistik beauftragt sind. Ansonsten fehlen häufig die geeigneten AnsprechpartnerInnen und die Datenbasis.

### **Vernetzung und Fachaustausch zwischen den PlanerInnen / SozialarbeiterInnen**

Für den Fachaustausch der JugendhilfeplanerInnen gibt es zwei initiierte Arbeitstreffen. Zum einen ein Treffen der PlanerInnen der kreisfreien Städte, das von den Städten selber initiiert und durchgeführt wird. Zum anderen durch das Landesjugendamt initiierte und zum Teil moderierte Treffen der PlanerInnen, das in zwei Regionsgruppen (Ost- und Westregion) aufgeteilt wurde.

Beide Treffen können nicht mehr als aktive Gremien zum Fachaustausch bezeichnet werden. Die Treffen der kreisfreien Städte sind eingeschlafen, weil sie sich inhaltlich als wenig praxistauglich gezeigt haben. Die Interessenlagen der Städte haben sich in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Von einem einheitlichen Arbeitsauftrag der PlanerInnen kann derzeit nicht mehr gesprochen werden.

Die regional orientierten Gruppen haben sich von ihren Problemlagen und Schnittpunkten als sinnvoller erwiesen. Dabei muss einschränkend konstatiert werden, dass in der „Westregionsgruppe“ seit zwei Jahren kein Treffen mehr stattgefunden hat. Insbesondere hinsichtlich der geplanten Kreisgebietsreform hätten Arbeitstreffen eine durchaus strategische Dimension.

Als durchgängiges Ergebnis der Interviews ist ein hoher Bedarf der PlanerInnen an fachlichem Austausch mit ihren KollegInnen, begründet insbesondere aus der funktionalen Einzeltätigkeit, benannt. Die derzeitigen Treffen werden einstimmig als wenig effizient und effektiv bewertet. Die Treffen bewegen sich derzeit qualitativ auf der Ebene eines Erfahrungsaustausches. Ursachen dafür werden in folgenden Punkten gesehen:

- Da die PlanerInnen nach recht unterschiedlichen Planungskonzepten arbeiten, fällt der inhaltliche Austausch schwer. Allgemeingültige Definitionen über das Wirkungsfeld der Jugendhilfeplanung, scheint es nicht ausreichend zu geben. Somit können sowohl die regionalen Statistiken nur bedingt miteinander verglichen werden, als auch die Konzepte der Planung, was die inhaltliche Übertragbarkeit auf das jeweilig eigene Amt erschwert / unmöglich macht.
- Die Treffen werden nicht in jedem Fall moderiert, was dazu verleitet, viele Punkte anzudiskutieren nicht aber abzuschließen. Eine Vorbereitung der Treffen, Gesprächsstrukturierung und Zusammenfassung bzw. Vereinbarungen von Arbeitsaufträgen für das eigene Handlungsfeld werden gewünscht.
- Die Teilnahme der PlanerInnen war in der Vergangenheit aus zeitlichen und finanziellen Gründen (Reisekosten) in einigen Fällen nicht zu sichern.

## **VI. Fort- und Weiterbildung**

Bei der Besetzung der PlanerInnen im Land Mecklenburg-Vorpommern kann insbesondere in den letzten zwei Jahren von einer hohen personellen Fluktuation gesprochen werden. Von den Personen, die an der durch das Landesjugendamt veranstalteten Weiterbildungsmaßnahme von 1998 – 2002 teilgenommen haben, aus der heraus sich die zuvor beschriebenen PlanerInnentreffen ergeben haben, sind nur noch wenige als PlanerInnen tätig. Einige Planungsstellen wurden abgeschafft, reduziert oder neu besetzt.

Auch der Aus- und Fortbildungshintergrund, der mit den Planungsstellen betrauten Personen, scheint recht unterschiedlich. Der Fortbildungsbedarf ist folglich recht heterogen. Zusammenfassend kann man von zwei Tendenzen ausgehen. Die langjährig als PlanerInnen tätigen nennen die Vertiefung oder Praxisbeispiele für spezielle Themen und Methoden als Fortbildungsbedarf. Die Personen, die diese Tätigkeit noch nicht lange ausüben, wünschen sich Fortbildungen, die Grundkenntnisse zum Thema Jugendhilfeplanung vermitteln. Sie zeigen Bedarfe hinsichtlich theoretischer Planungsverfahren und regional relevanter strategischer Ausrichtungen (z. B. Sozialraumbudgetierung). Es gibt auch PlanerInnen, die aufgrund ihrer geringen Praxiserfahrungen ihren planungsrelevanten Bedarf noch nicht benennen können.

Die geringe Teilnahme an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Vergangenheit liegt nach Einschätzung der befragten PlanerInnen insbesondere an den fehlenden Grundvoraussetzungen. So stehen oftmals weder finanzielle Ressourcen für die Fahrtkosten noch die Teilnahmegebühr zur Verfügung. Die mangelnden zeitlichen Ressourcen sind ein weiterer genannter Grund.

## **VII. Veränderungswünsche der InterviewpartnerInnen**

Zum Abschluss jedes Interviews erhielten die Beteiligten die Möglichkeit, Wünsche und Ideen hinsichtlich der Jugendhilfeplanung einzubringen.

Dabei wurde von verschiedenen Personen der als zu gering eingeschätzte Stellenwert von Jugendhilfeplanung und Landesjugendhilfeplanung benannt. Eine mit der Vorstudie verknüpfte Hoffnung ist ein überregionaler Diskurs über das Thema und damit auch die Chance, auf das mögliche Potential von guter Jugendhilfeplanung aufmerksam zu machen.

In diesem Zusammenhang wurde der Stellenwert einer Sozialberichterstattung auf Landesebene gesehen. Die Vergleichbarkeit im Sinne einer Serviceleistung für die örtlichen Jugendämter und als Grundlage zum fachlichen Austausch wurde deutlich gewünscht. Eine dafür bereitstehende Software mit der alle Ämter arbeiten könnten, ist von großem Interesse gleichwohl nach deren Finanzierung gefragt werden muss.

In allen Interviews wurde von der Landesjugendhilfeplanung und dem Landesjugendamt eine vermehrte Impulsgebung gewünscht. Auch hier zeigt sich als eine Parallele zu den örtlichen Bedingungen die Verknappung der personellen Ressourcen. Nach Aussagen in den Interviews werden Anregungen und Informationen über Tendenzen als auch strategische Richtlinien des Landes zur fachlichen Orientierung gewünscht.

Von verschiedenen Seiten wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen, in der perspektivischen Planung die anstehende Kreisgebietsreform mit einzubeziehen.